



Checkliste Deaktivierung von Teilen des Rückhaltesystems (Ausserbetriebsetzung sowie Nichtinstandstellen von defekten Teilen)

Betroffene Teile (Zutreffendes ankreuzen)

- | | | | |
|--------------------------|---------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Fahrer Airbag | <input type="checkbox"/> | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Beifahrer-Airbag | <input type="checkbox"/> | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Seitenairbag | <input type="checkbox"/> | _____ |
| | <input type="checkbox"/> vorne | <input type="checkbox"/> links | <input type="checkbox"/> rechts |
| | <input type="checkbox"/> hinten | <input type="checkbox"/> links | <input type="checkbox"/> rechts |
| <input type="checkbox"/> | _____ | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Gurtstraffer : | <input type="checkbox"/> Fahrer | <input type="checkbox"/> Beifahrer | <input type="checkbox"/> _____ |
| Andere : | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

1 Hersteller / Inhaber der Typengenehmigung

1.1 Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

In unseren Eigenschaften als Hersteller / Inhaber der Typengenehmigung (Nichtzutreffendes streichen) bestätigen wir, dass das bei dem Fahrzeug der

Marke: _____ Typ: _____ TG-Nr.: _____

Genehmigungsnummer Sicherheitsgurten (EG-/ECE- Teilgenehmigung): _____

Stamm. Nr.: _____

die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen (VTS) eingehalten sind, auch wenn die oben aufgeführten Teile deaktiviert sind. (**Achtung:** Damit wird nicht bestätigt, dass der Fahrzeughersteller / Inhaber der Genehmigung die Deaktivierung empfiehlt oder gutheisst.)

1.2 Vorgaben des Fahrzeugherstellers

Für die Deaktivierung bestehen herstellerseitig Vorgaben

Ja / Nein (Zutreffendes ankreuzen)

Welche? _____

1.3 Bemerkungen

Ort, Datum: _____ Stempel und Unterschrift _____

2 Garage / automobiltechnischer Fachbetrieb

2.1 Bestätigung

Wir bestätigen, am Fahrzeug gemäss Ziffer 1.1 mit Stamm-Nr.: _____
die vorstehend angegebenen Teile des Rückhaltesystems (Airbag, Gurtstraffer usw.) deaktiviert zu haben.

2.2 Einhaltung der Herstellervorgaben

Die Herstellervorgaben gemäss Ziffer 1.2 wurden eingehalten Ja / keine verfügbar

2.3 Vorgenommene Eingriffe gemäss Ziffer 1.3.

2.4 Orientierung neuer Fahrzeughalter

Wir übernehmen die Informationspflicht gegenüber neuen Fahrzeughaltern bei Fahrzeugen, die bei der Deaktivierung nicht immatrikuliert (=annulliert) waren.

Ort, Datum: _____ Stempel und
Unterschrift Garage _____

3 Fahrzeughalter

Ich bestätige, dass ich von der Deaktivierung der vorstehenden angegebenen Teile des Rückhaltesystems Kenntnis habe und dieser zustimme.

Achtung: Werden Teile, die im Fahrzeugausweis als deaktiviert bezeichnet sind, wieder aktiviert, ist dies der Zulassungsstelle zu melden, damit der Eintrag gelöscht werden kann.

Ort, Datum: _____ Stempel und Unterschrift _____

Das Deaktivieren von Teilen der Rückhaltesysteme (Ausserbetriebsetzen sowie Nichtinstandstellen defekter Teile) stellt eine melde- und prüfpflichtige Änderung des Fahrzeugs dar (Art. 34 Abs. 2 Bst. i und j VTS). Ein entsprechender Eintrag im Fahrzeugausweis wird durch die zuständige Behörde nur vorgenommen, wenn die Bestätigung über die Einhaltung **der gesetzlichen Anforderungen** (Ziff. 1.1) und- ausgenommen bei Teilen, die nach einer Auslösung nicht mehr instand gestellt werden-, **der Herstellervorgaben** (Ziff. 2.2) vorliegt.